

Schutzkonzept

(V18, gültig ab 21. Februar 2022)

Gestützt auf die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich (V Covid-19 Bildungsbereich) des Regierungsrates (vom 22. September 2021) ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Horgen

Schule: Schule startklar

- Kindergarten Primarschule Sekundarschule
- Sonderschule/Schulheim Spital-/Klinikschule
- Aufnahmeklasse Asyl HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Andrea Burch

Funktion: Schulleitung

Telefon: 077 523 44 15

Mail: andrea.burch@schule-startklar.ch

Version (Nr.): 4 **vom:** 22.02.2022

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
Allgemeine Regeln			
Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben des Kantons und informiert Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen, Schulpersonal und weitere Interessierte darüber	Für Schutzkonzept verantwortliche Person: Andrea Burch (Schulleitung)		Schulleitung
Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten	Alle Personen kennen die Vorgaben und setzen sie um: Regelmässiges, gründliches Händewaschen, regelmässiges Lüften, möglichst keine Hände schütteln		Lehrpersonen und Schulleitung
Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause			Lehrpersonen und Schulleitung
Meldung von positiven Fällen von SuS und Lehr- oder Betreuungspersonen an Schulleitung			Schulleitung
Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
<ul style="list-style-type: none"> – Der Arbeitgeber sorgt für den Schutz der Arbeitnehmenden. – Plexiglas für Pulte oder andere geeignete Schutzmassnahmen (FFP2-Masken etc.) für vulnerable Lehrpersonen. 	Kurzbeschreibung: Schutzmassnahmen sind primär bei den betroffenen Lehrpersonen umzusetzen. Die besonders gefährdeten Lehrpersonen befolgen konsequent die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen.		Schulleitung

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> – in Kontakt mit besonders gefährdeten Lehrpersonen kann den SuS empfohlen werden, freiwillig eine Schutzmaske zu tragen. – zur Vermeidung von Ansteckungen unter den Lehrpersonen sind Vorkehrungen zu treffen 		
Hygiene- und Verhaltensregeln			
Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume	Die Unterrichtsräume werden regelmässig gelüftet.		Lehrpersonen
Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV für über 12-jährige			Lehrpersonen
Krankheitsfälle in der Schule			
Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Falls Schüler oder Schülerinnen Symptome zeigen, werden die Erziehungsberechtigten informiert, damit das Kind abgeholt und allenfalls zuhause isoliert werden kann.		Lehrpersonen
Besondere befristete Massnahmen bei erhöhtem Infektionsgeschehen in einer Klasse	Nach Bekanntwerden mehrerer positiver Fälle, wird innerhalb von fünf Tagen auf klassenübergreifende Aktivitäten und Ausflüge an öffentliche Orte (z.B. Schwimmbad, Exkursion) verzichtet.		Lehrpersonen und Schulleitung

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Schulpflegen, der schulärztliche Dienst oder das Contact Tracing, können eine zeitlich befristete Maskentragepflicht anordnen, wenn dies aufgrund des konkreten Infektionsgeschehens angezeigt ist.		
Schul- und Klassenanlässe			
Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Schutzkonzepte sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlichen Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. Für Anlässe mit Übernachtungen (Lager) muss ein separates Schutzkonzept erstellt werden (Vorlage auf der kantonalen Webseite) 		Lehrpersonen und Schulleitung
Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung			
Es gelten keine speziellen Vorgaben mehr			
Reinigung			
Regelmässige Reinigung von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur,		Hauswartin

Schutzmassnahmen - Vorgabe für Schule	Kurzbeschreibung der an der Schule vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Waschbecken etc. werden in regelmässigen Abständen (Angabe) gereinigt.		
Infrastruktur und Schutzmaterial			
Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder wenn Mindestabstand zu besonders gefährdeten Personen (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann)	Schutzmasken stehen bei Bedarf jederzeit zur Verfügung.		Schulleitung
Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) und bei stark frequentierten Orten	Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmittel gereinigt		Lehrpersonen und Hauswartin
Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Die Infrastruktur für die Hygienemassnahmen steht jederzeit bereit.		Hauswartin